

# Beutelsbach – anders eingeordnet

Die Gleichsetzung von rechts und links führt notwendig zu einem Bruch mit emanzipatorisch Gesinnten, deren Vorstellung von Demokratie über das gegenwärtige gesellschaftliche Konstrukt hinausreicht

Vor dem Hintergrund mancher aus dem bürgerlichen Lager, die sich in ihrer Kritik gegen die AfD als die lupenreinen Demokraten darstellen, sei daran erinnert, was diese mit ihrer Gleichsetzung von rechts und links weniger die Wahrung der Demokratie im Auge haben als vielmehr die eigene Vorteilsnahme

Bei der Frage, was die politische Bildung zu vermitteln hat, beriefen sich Vertreter\_innen aus Wissenschaft und Bildung in den 70igern auf die informelle Übereinkunft des „Beutelsbacher Konsens“. Konservative Pädagog\_innen erhoben warnend die Stimme: politische Bildung, die „gesellschaftskritisch“ ist und damit einen Beitrag zur Debatte der „Emanzipation“ leistet, ist nicht zulässig. „Selbstverständlich [ist sie] der Demokratie verpflichtet“ (GWP 4/16). Dem stimmt die AfD auch zu und befürwortet vehement, emanzipatorische Gesellschaftskritik in und außerhalb von Schule anzuprangern. Das Etikett „extrem(istisch)“ belegt die abweichende Position, die damit letztlich durch Nichtzulassung ausgrenzt wird.

Rückblickend war der Konsens eine Reaktion auf die anti-autoritäre Bewegung der Studenten\_innen, Schüler\_innen und Lehrlingsbewegung der „68er“. „Mehr Demokratie wagen“ wollte Kanzler Brandt nach den Massenprotesten, was aber nicht eingelöst wurde. Etliche Menschen aus den „68igern“ nahmen „nach dem Muff von tausend Jahren“

den Wahlspruch und damit das Studium marxistischer Klassiker ernst. Sie wollten den „langen Marsch durch die Institutionen“ antreten und diskutierten über die herrschende Gesellschaftsordnung unter Zuhilfenahme der „Kritik der politischen Ökonomie“.

## Totalitarismus – der Vorwurf führt zur Ausgrenzung aus dem öffentlichen Dienst

Der demokratische Staat reagierte damals mit dem Radikalerlass und säuberte den pädagogischen Betrieb mit Berufs-

---

*In Beutelsbach wurde einer kritischen politischen Bildung mit emanzipatorischem Anliegen eine Absage erteilt*

---

verboten. In Beutelsbach wurde flankierend einer kritischen politischen Bildung mit emanzipatorischem Anliegen eine Absage erteilt. Die Konservativen feierten das Diskussionsverbot für gesellschaftliche Aufklärung – als ‚extremistisch oder totalitär‘ verschrien – als Kapitulation linker Pädagogik. Im Vorwurf des „Totalitarismus“ oder „Extremismus“ werden Faschismus und Sozialismus gleichgesetzt, obwohl deren politische Vorstellungen gegensätzlicher nicht sein können. Jedenfalls wurde das antikommunistische Erbe des

Vorgängerstaats nach Kriegsende bis heute gewahrt.

Die AfD knüpft lückenlos an diese ausgrenzende Verpflichtung für die Schulen an. Sie will das wuchtige Instrument der Volkserziehung im Fachbereich „Politische Bildung“ schärfen. Sie strebt Einfluss an auf Bildungsprogramme, in der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung. Das zielt auf Linke, deren Positionen als „extrem“ abqualifiziert werden; Raumverbote oder Streichung der öffentlichen Förderung sind dann Mittel der Zurückdrängung. Einig ist sich die AfD mit fast allen Parteien darin, dass grundsätzliche Gesellschaftskritik auf den Index gehört. Dass sich die anderen Parteien bei den Meldeportalen der AfD ans übelste Denunziantentum erinnern fühlen, ist eigenartig. Auf einmal soll die Gefahr des Überwachungsstaates auftauchen, wo aktuell verschärfte Polizeigesetze mit umfangreichen Überwachungsmaßnahmen neue Repressionsinstrumente kreieren. Dazu passt, dass sich der Vorsitzende der KMK, Holter (Linkspartei), an das „dunkelste Kapitel deutscher Geschichte“ erinnert fühlt, womit er nicht den Faschismus meint, sondern die DDR, deren Insassen endlich 1990 „von Überwachung und Denunziation befreit“ (faz.de 10/18) wurden.

FRANK BERNHARDT  
Ruheständler